



Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seiler Straße 52, IV., Volkshaus
Telephon 2505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die einpaltige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 40.

Sonnabend, den 6. Oktober 1917.

21. Jahrgang.

Arbeiterforderungen an den Reichstag.

Wir Recht ist das deutsche Organisationswesen als ein Teil jener Arbeit gefeiert worden, denen unser Vaterland seine enorme Widerstandsfähigkeit zu verdanken hat. An dieser Kraftentfaltung waren die Arbeiterorganisationen nicht zuletzt und nicht zum wenigsten beteiligt, was wiederholt von verantwortlicher Stelle im Reich in aller Öffentlichkeit anerkannt worden ist. Man kann indes nicht die Arbeiterorganisationen feiern und ihre legitimen Lebensäußerungen belächeln und mit Verfolgung bedrohen. Hat sich die Arbeiterorganisation in der ernstesten Gefahr des Vaterlandes bewährt, so hat sie damit die volle Gleichberechtigung im Staatswesen erworben. Es ist ihr auch schon wiederholt zugesagt worden. Trotzdem besteht heute der längst überlebte Rechtszustand, daß das Koalitionsrecht nur geduldet, seine Ausübung aber unter den verschiedensten Beschränkungen eingeschränkt und für ganze Berufsgebiete völlig in Frage gestellt wird. Seinen Wirkungen ist der Rechtschutz entzogen; seine Verfechter werden von Polizei, Staatsanwalt und Richter ständig umlauert.

Es ist eine der dringendsten Aufgaben des Reichstags, endlich eine Reform des Koalitionsrechts herbeizuführen. Der erste Schritt hierzu muß in der Befreiung aller derjenigen Rechts- und Strafbestimmungen bestehen, die die volle Wirksamkeit der Koalitionen verhindern. Die Vorarbeiten hierzu sind bereits getan. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat im Frühjahr 1916 einen Arbeitsausschuß eingesetzt, der sich in erster Linie mit der Neuordnung des Koalitionsrechts befaßt und seine Vorschläge in einer Reihe von Bänden umfassender Publikation herausgegeben hat. Dem Arbeitsausschuß gehören hervorragende Sozialpolitiker, wie Prof. Franke, Prof. Zimmermann und Freiherr v. Berlepsch, Juristen, wie Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Dr. J. Singelmer und Assessor Köber, und Organisationsvertreter, wie Legien, Hartmann und Gutschke an. Dieser Ausschuß fasste das Ergebnis seiner Beratung in folgenden Vorschlägen zusammen:

1. Koalitionsrecht.

1. Um das Koalitionsrecht gegen die ihm vom § 233 des Strafgesetzbuchs (Erpressung) drohende Gefahr zu sichern, ist dem Paragraphen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu bezeichnen die Vermögensschädigung durch Androhung eines dem Gesetz widerlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nützlichenden oder eines Dritten. Diese Androhung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs charakterisieren, aber durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzlich sind, oder endlich durch Androhung mit Strafanzeige, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage, oder mit einem Verbot, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Mittäglichkeit), 241 (Bedrohung), 242 (Handlung) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch stielten Fassung beizubehalten. Diese Fassungen verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafrechtswissenschaft, die an die Stelle der klaren und scharfen Begriffsbestimmungen des geltenden Rechts behabare Konfusionsvorschriften setzen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafrecht machen kann, und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes, der Rechtssicherheit der Staatsbürger, der Autorität der Rechtspflege und ihrer Träger sowie der Wirkung der Strafnormen zu bekämpfen.

3. Die von den modernen Strafrechtswissenschaften in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitsverweigerung in den sogenannten gemetandigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

4. Der grobe Unfug (§ 368) ist vom Gesetz zu befreien. Die Definition muß in Gemäßheit der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, daß grober Unfug nur vorliegt, wenn der äußere Bestand der öffentlichen Ordnung durch unzulässige Belästigung des Publikums gestört oder gefährdet wird.

5. Hinsichtlich der Bestrafung des Vertragsbruchs sind die geltenden reichsrechtlichen Vorschriften zu ändern.

6. § 153 der Reichsgewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, der einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, der einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Erwerbsverweigerung oder Verweigerung der Arbeitsleistung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Aenderung des Arbeitsverhältnisses ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das summarische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht auszudehnen.

* Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland. Vortrag von Gustav Fischer, Jena.

2. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze.

1. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Anheften, Anschlag, Ausstellen, Auslegen und Verteilen von Plakaten, Ausrufen, Bekanntmachungen, Zetteln und sonstigen Druckschriften auf Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 30 Abs. 2 des Reichspreßgesetzes wird aufgehoben.

3. Künftighin können auf diesem Gebiet weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

3. Reichsvereinsgesetz.

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist dem Abs. 1 hinzuzufügen: „Insbesondere kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 13 Abs. 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Befugnisse entfenden.“

4. Gefinbesordnungen.

„Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gesetzerordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitsentlassung, des Vertragsbruchs und des Ungehorsams des Gefinbes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Durchführung eines Dienstverhältnisses werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.“

5. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter.

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen oder Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.“

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Bestimmungen des Dienstvertrags der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftighin auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

Die Vorschläge des Arbeitsausschusses der Gesellschaft für soziale Reform sind, wie das „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ dazu bemerkt, klar definiert und aufs eingehendste begründet. Sie können in kürzester Frist vom Reichstag in eine gesetzgeberische Form gebracht und dadurch der Lösung nähergeführt werden. Das Entscheidende ist längst nicht mehr die Schwierigkeit der Materie, sondern der feste und nachdrücklich geltend gemachte Wille der Vertretung des deutschen Volkes. Erkennt die Reichsregierung, daß dieser Wille vorhanden ist und sich durchzusetzen weiß, so wird sie sich in das Unvermeidliche schicken und die Hand zu einer freiheitlichen Neuordnung des Koalitionsrechts bieten.

Internationales Steinarbeitersekretariat.

Lätigkeitbericht vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1917.

Obwohl auch in diesem vierten Bericht seit dem letzten Kongress noch keine Vereinbarung der Kriegswirren konstatiert werden kann, jedoch schon in allen Ländern sich eine Kriegsmüdigkeit und Sehnsucht nach Frieden bemerkbar macht, haben sich die internationalen Beziehungen unserer Berufsorganisationen in keiner Art und Weise gelockert, im Gegenteil, sie haben sich noch mehr ausgedehnt und befestigt. In bedauern wertiger Anzahl sind die Quartalsberichte der einzelnen Länder. Seitens des Sekretariats wurde zwar jeweilig nach Ablauf jeden Quartals um deren Einlieferung wiederholt erlucht.

Die Quartalsberichte wurden denn auch den Landesorganisationen regelmäßig im Anfang des zweiten Monats nach Quartalschluß fortlaufend zugesandt, diesmal auch in englischer Sprache. Die Berichterstattung derselben wurde größtenteils durch das Sekretariat selbst vorgenommen.

Erfreulicherweise konstatierten wir in diesen Berichten wieder einmal einige Mitteilungen von Belgien, und wenn auch diese nicht gerade die angenehmsten waren, so war doch immerhin daraus zu ersehen, daß die dortigen Kollegen sich die größte Mühe geben, die Verbandsorganisation aufrechtzuerhalten.

Von Finnland und Spanien haben wir trotz aller Mühe keine Berichte erhalten können. Wir haben auf verschiedene Arten versucht, mit Finnland in Korrespondenz zu treten, aber sowohl unsere Bemühungen, als auch diejenigen von Schweden waren erfolglos. Ob daran einzig die Postperre schuld trägt, ist uns bis heute noch unbekannt.

In die Berufsorganisationen in England haben wir uns dreimal gemeldet und ihnen unsere Berichte in ihrer Sprache zugehen, auch unsere Kollegen in Frankreich haben uns dabei erfruchtig unterstützt, eine Antwort sind sie uns bis heute schuldig geblieben. Auch nach Spanien wurde wiederholt korrespondiert, der einzige Erfolg aber war derjenige, daß die Berufsorganisationen daselbst unsere Berichte in spanischer Sprache in Broschürenform ihren Mitgliedern zufließen. Eine Beitrittserklärung ist nicht erfolgt.

Einen trefflichen erfreulichen Beweis ihrer Solidarität erbrachten uns die Granitbauernorganisationen in Nordamerika, und was es geradezu ein Vergnügen, deren regelmäßigen schriftlichen Korrespondenzen zu folgen. Auch hat deren Präsident, James Duncan, sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die dortigen Steinhauer und Marmorarbeiterverbände zu ähnlichen Sympathiebeweisen zu beeinflussen und sie zum Beitritt zu bewegen, aber diese bemühten sich mit der Publikation der Streifen der Nachrichten in ihren Nachrichten. Das Vorgehen des Granitbauernverbandes war um je

erfreulicher, als seit Bestehen unserer Internationale es das erste mal ist, daß ein amerikanischer Arbeiterverband seine Teilnahme an internationalen Sekretariat bekräftigt.

Im Berichtsjahr dürfte der Niedergang unserer Berufsverbände in den einzelnen Ländern seinen äußersten Punkt erreicht haben, denn im zweiten Halbjahr desselben machte sich in einigen Ländern wieder eine merkliche Besserung in der Mitgliederbewegung bemerkbar. Wenn vorher noch die Mobilisation immer mehr und mehr die Mitgliederzahlen schwächte, so waren die Quellen dieser Minderungen am Ende des Berichtsjahres soviel wie erschöpft, und wenn vorher Arbeitslosigkeit, Geschäftsdrück und der Mitglieder einen eigentlichen Organisationszeifer nicht zuließen, so wurde durch den herrschenden Mangel an Berufsarbeitern und den eingetretenen Teuerungen das Bild rasch ein anderes. Ganz rapid haben in allen Ländern die Bewegungen um Lohnverhältnissen und Teuerungszulagen zugenommen. Es demonstriert dies das Erwachen der Gemüter, den Drang nach Organisationsfähigkeit und die Wiedereinführung der früheren Disziplin in den Reihen der Steinarbeiter. Mit Genugtuung können wir auf die vielen Erfolge zur Verbesserung der Lohnverhältnisse in allen Ländern hinweisen, und wenn auch diese noch nicht einen vollständigen Ausgleich gegenüber der Teuerung brachten, so lassen sie doch die Hoffnung zu, daß überall unermüdet einem solchen Ausgleich zugeeignet wird und die Kampfesfreudigkeit gewerkschaftlicher Art nicht aufhört.

Schauen wir uns kurz in einigen Ländern um, so sehen wir: In Deutschland gelang es durch gemeinsame Vertretung mit den Meisterorganisationen und viele Bewegungen nicht nur alle abgelassenen Tarifverträge bis nach Ablauf des Krieges zu verlängern, sondern auch allgemein für die Mitglieder bedeutende Teuerungszulagen zu erringen. Weistens wurden diese für größere Distrikte festgelegt, so daß heute in ganzen Lande entweder ansehnliche Teuerungszulagen oder dann Lohnverhältnisse bezahlt werden. In bezug auf Wiederbelebung der Steinindustrie fanden mit den Behörden sowohl des Reichs als auch einzelner Reichsländer Verhandlungen statt. Die Folge davon war eine allgemein zunehmende Arbeitslosigkeit. An Unterstützungen für Familien, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden riesige Summen verausgabt.

In Oesterreich, wo die Organisation so ungemein stark zurückging, gelang es erst im zweiten Semester des Berichtsjahres, richtig mit Lohnforderungen einzusetzen. In einigen Landesteilen wurden schöne Erfolge erzielt. Die Organisationsfähigkeit scheint auch hier wieder richtig aufzuwachen.

In Italien bedurfte es der größten Mühe der Verhandlung, um einige Sektionen der Steinarbeiter aufrechtzuerhalten zu können. Auch diese konstatieren Teuerungszulagen.

In Frankreich erhob sich die Steinarbeiterorganisation am raschesten. Die Erringung von Teuerungszulagen ging hier ortweise und schrittweise vorstatten, speziell in der Granitbranche zählen wir gute Resultate solcher Bewegungen.

In Holland griff eine Zeit reger Agitation und vieler Bewegungen sowie Streiks ein. Selbst eine Aussperrung größerer Umfangs ist nicht ausgeblieben. Die Erfolge all dieser Bewegungen sind befriedigende. Die Ursachen derselben lagen meist in der Einführung des gesetzlichen Neunkundentags und der von den Organisationen damit geforderten Lohnverbesserungen.

Auch die Schweiz hat mit der Agitation wieder ernstlich eingesetzt. Wohl ist zu beachten, daß in der Sandstein- und Kunststeinindustrie mit ganz wenigen Ausnahmen stets alle Kollegen organisiert waren. Einzig die Marmorbranche bedurfte größerer Aufmerksamkeit. In allen Orten setzten Bewegungen ein zur Erringung von Lohnverbesserungen, nicht Teuerungszulagen. Die Erfolge sind durchgehend 15-30prozentige Lohnverbesserungen.

Von den skandinavischen Ländern ist ein enormer Rückgang der Mitgliederzahl ersichtlich, der weniger in den Mobilisationen der Länder, als vielmehr im Mangel an Arbeitsaufträgen und Einstellung des Exports nach andern Ländern zu suchen ist. Dies veranlaßte einen großen Prozentsatz der Kollegen, sich in andern Berufen um Verdienst umzuweihen. Im zweiten Semester des Berichtsjahres hat sich auch hier die Situation etwas weniger gehoben, so daß sowohl in Schweden wie in Norwegen Lohnkampfe um Teuerungszulagen nicht ausblieben. Die Resultate liegen in 17-30prozentigen Lohnverbesserungen. Die bestehenden Tarife konnten überall gehalten werden, wenn dies auch mitunter nur durch ernste Konflikte möglich war.

Verbandskonferenzen wurden in folgenden Ländern abgehalten: In der Schweiz am 16. September 1916, in Holland am 18. November 1916, verbunden mit zehnjährigen Jubiläumstag, in Oesterreich im April 1917, in Schweden im Mai 1917.

Ueber die Mitgliederbewegungen in den einzelnen Ländern geben folgende Zahlen Aufschluß:

	Vor dem Krieg	1916	1917
Deutschland	31 000	10 200	5 040
Ungarn	1 200	800	350
Oesterreich	5 182	800	400
Frankreich	4 000	2 000	2 000
Schweiz	900	384	550
Norwegen	1 120	783	700
Schweden	4 631	3 151	2 000
Holland	197	125	215
Italien	3 000	50	114
Dänemark	800	500	400
Belgien	15 000	—	—
Großbritannien	40	—	—
Serbien	120	—	—
Finnland	2 500	unbekannt	unbekannt
Spanien	2 100	2 000	unbekannt
Amerika, Granitbauern	15 000	13 000	10 000

Aus der obigen Tätigkeit des Sekretariats sind folgende Resultate zu entnehmen:

Eine sehr gute Korrespondenz fand mit den Kollegen statt, wobei auch viele Briefe, Zeitungen, Berichte usw. von den Kollegen erhalten wurden. Außerdem geschah es, daß die Kollegen in verschiedenen Ländern in gemeinsamer Art, unter anderem in Form von Demonstrationen, den Behörden der einzelnen Länder und dem Reichsverbanden die Bedeutung der Arbeit der Steinarbeiter zu machen.

